

Beilage zum Kreis-Blatt für den Kreis Ufingen.

40.

Samstag, den 7. April 1917.

52. Jahrgang.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. L. 888/3. 17. R. R. A.

der Bekanntmachung Nr. Ch. II. 888/7. 16. R. R. A. vom 8. August 1916, betreffend
Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder. Vom 1. April 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen
des Reichsministeriums auf Grund des Ge-
setzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in
Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915
(Reichs-Gesetzbl. S. 813), in Bayern auf Grund der Aller-
höchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, den Übergang
des Gewalts auf die Militärbehörde betref-
fend des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom
August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung
vom 7. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Ver-
bindung mit den Bekanntmachungen über die Änderung
des Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. September 1915
und März 1916 (Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 25, 603 und
S. 183)*) ferner der Bekanntmachung über die Sicher-
ung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-
Gesetzbl. S. 357) in Verbindung mit den Ergänzungsbe-
kannmachungen vom 9. Oktober 1915 und vom 25. No-
vember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645 und 778) und vom
September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1019) mit dem
Zweck zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zu-
schneidungen nach den in der Anmerkung abgedruck-
ten Bestimmungen bestraft werden, soweit nicht nach allgemei-
nen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind.**) Auch

Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geld-
strafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Stra-
fen bestraft:

1. Wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. Wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auf-
fordert, durch den die Höchstpreise überschritten wer-
den, oder sich zu einem solchen Vertrage er bietet;
3. Wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung
(§ 2, 3) des Gesetzes betr. Höchstpreise betroffen ist, be-
schädigt, beschädigt oder zerstört;
4. Wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum
Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festge-
setzt sind, nicht nachkommt;
5. Wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise fest-
gesetzt sind, dem zuständigen Beamten gegenüber ver-
heimlicht;

Wer den nach § 5 des Gesetzes betr. Höchstpreise erla-
ssenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1
ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des
Preises zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten
ist oder in den Fällen der Nummer 2 überschrit-
ten werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag zehntau-
send Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildern-
den Umständen kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des
Betrages ermäßigt werden.

In den Fällen der Nummer 1 und 2 kann neben der
Verurteilung angeordnet werden, daß die Verurteilung auf
den Schuldschein öffentlich bekanntzumachen ist; auch
kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen
Rechte erkannt werden.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geld-
strafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach
allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind,
bestraft:

1. Wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand be-
schädigt, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft
oder kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Er-
werbsgeschäft über ihn abschließt;

2. Wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegen-
stände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zu-
widerhandelt;

Wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestim-
mungen zuwiderhandelt.

kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekannt-
machung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom
Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603)
unterlag werden.

Artikel I.

§ 5 der Bekanntmachung Nr. Ch. II. 888/7. 16. R. R. A.,
betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder vom
8. August 1916 erhält folgende Fassung:

§ 5.

Beschlagnahme.

a) Die im § 3 aufgeführten Lederarten sind in jeder
Form, soweit sie sich im Eigentum, Besitz oder Gewahrsam
einer Gerberei, Zurechtereier oder Gerbervereinigung befin-
den, beschlagnahmt.

b) Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung oder
Ablieferung des nach Buchstabe a dieses Paragraphen be-
schlagnahmten Leders der Arten I Nr. 1 bis 21a ein-
schließlich und I Nr. 26 bis 34 einschließlich in folgen-
den Fällen erlaubt:

1. Auf Grund schriftlicher Anweisung des Leder-Zu-
weisungs-Amtes der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des
Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin
W. 9, Budapester Straße 11/12.

Die Anweisungen des Leder-Zuweisungs-Amtes
haben vor allen anderen auf beschlagnahmtes Leder
bezüglichen Verfügungsverpflichtungen den Vorrang.

Anmerkung: Anträge der Firma auf Aus-
stellung solcher Anweisungen sind zwecklos. Die An-
weisungen sind zwecklos. Die Anweisungen werden
lediglich auf Grund amtlicher Feststellung des Be-
darfs amtlicher Beschaffungsstellen erteilt.

2. Von einer Gerberei an die für sie zuständige Gerber-
vereinigung für Heeres- oder Marinebedarf.

Welche Gerbervereinigung für Heeresbedarf zu-
ständig ist, wird im Zweifel durch das Leder-Zu-
weisungs-Amt endgültig entschieden.

3. Von einer Gerberei oder Gerbervereinigung auf un-
mittelbare Bestellung einer der folgenden Beschaf-
fungsstellen der deutschen Heeres- und Marinever-
waltung an diese Beschaffungsstellen:

Kriegs- oder Reserve-Bekleidungsämter (ein-
schließlich Bekleidungs-Depot Nürnberg),
Artilleriewerkstätten,
Marine-Bekleidungsämter,
Kaiserliche Werften,
Kaiserliche Torpedo-Werkstatt,
Kaiserliche Marine-Depotinspektion,
Friedrich Krupp Aktiengesellschaft in Essen.

- c) Alle nach Buchstabe a dieses Paragraphen beschlag-
nahmt Lederarten, also auch die unter Nr. 22 bis ein-

Anmerkung: Die Ausweise für beauftragte Liefe-
rer verlieren mit dem Inkrafttreten dieser Bekannt-
machung ihre Gültigkeit. Die auf solche Ausweise bestell-
ten und beim Inkrafttreten dieser Bekanntmachung noch
im Lager der Gerberei oder Gerbervereinigung befind-
lichen Ledermengen dürfen also nur noch unter den unter
b und c gekennzeichneten Voraussetzungen geliefert werden.

Kann infolgedessen ein beauftragter Lieferer die von
ihm übernommenen Lieferungsverpflichtungen nur zum
Teil erfüllen, so soll er dem Auftraggeber unverzüglich
nachweisen, wieviel Leder er auf den Ausweis bereits er-
halten hat, welche Teilmenge der Bestellung er fertigstel-
len kann und wieviel Leder er für den Rest der Bestellung
noch braucht. Die amtliche Beschaffungsstelle, die den Auf-
trag erteilt hat, wird dann, soweit erforderlich, die Zuwei-
sung von Leder bei dem Leder-Zuweisungs-Amt bean-
tragen.

schließlich 25 der Preistafel aufgeführten, dürfen auf Grund
eines vom Leder-Zuweisungs-Amt der Kriegs-Rohstoff-
Abteilung ausgestellten Freigabescheines veräußert oder
geliefert werden.

d) Anträge auf Freigabe sind unter Beachtung der fol-
genden Vorschriften vom Eigentümer oder Besitzer des be-
schlagnahmten Leders an das Leder-Zuweisungs-Amt (Ab-
teilung Ledermeldestelle), bei welchem auch die Vordrucke
zu den Freigabeanträgen erhältlich sind, zu richten:

1. Das Leder, dessen Freigabe beantragt wird, muß
verandfertig vorliegen; ausgenommen sind nur
Helmleder, sowie die unter I Nr. 20 bis 25 und
49 bis 54 genannten Arten; diese letzteren Leder
müssen fertiggegerbt, brauchen jedoch noch nicht zu-
gerichtet zu sein.

2. Die Antragsteller haben nach Einreichung des Frei-
gabeantrages das in diesem aufgeführte Leder so
lange zur Verfügung des Leder-Zuweisungs-Amtes
zu halten, bis sie in den Besitz des Freigabescheines
gelangt sind; sie dürfen es auch an amtliche Be-
schaffungsstellen nicht ohne Zustimmung des Leder-
Zuweisungs-Amtes veräußern.

3. Freigegebenes Leder, das nicht innerhalb zweier
Monate (gerechnet von dem Datum des Freigabe-
scheines) zur Verwendung für Privatverwecke oder den
mittelbaren Bedarf der Kriegsindustrie veräußert
und abgeliefert worden ist, ist der Beschlagnahme
wieder verfallen, ebenso dasjenige freigegebene Le-
der, das ohne Zustimmung des Leder-Zuweisungs-
Amtes in Leder anderer Art umgewandelt wird.

4. Freigegebenes Leder darf ohne Zustimmung des
Leder-Zuweisungs-Amtes weder an amtliche Be-
schaffungsstellen der Heeres- oder Marineverwal-
tung noch an beauftragte Lieferanten derselben zur Ver-
wendung für Kriegslieferung veräußert werden.
Die Gerbereien, Gerbervereinigungen und Zurechtere-
rien haben beim Verkauf freigegebenen Leders ihre
Abnehmer auf diese Vorschrift hinzuweisen.

- e) Vorbedingung für alle nach Buchstabe b und c die-
ses Paragraphen erlaubten entgeltlichen Veräußerungen
ist, daß die durch die §§ 2 bis 4 festgesetzten Preise nicht
überschritten werden.

Diese Bedingung gilt nicht für erlaubte Verkäufe frei-
gegebenen Leders nach dem Auslande innerhalb der Gel-
tungsdauer der Ausfuhrbewilligung.

- f) Die Beschlagnahme ist mit der Ablieferung an die
amtlichen Beschaffungsstellen der Heeres- oder Marinever-
waltung oder mit dem Empfang des Freigabescheines für
die betreffende Ledermenge erloschen.

Artikel II.

Die Bekanntmachung tritt mit dem 1. April 1917 in
Kraft.

Frankfurt a. M., den 1. April 1917.

Stellv. Generalkommando
des 18. Armeekorps.

Bekanntmachung

Nr. W. IV. 2500/2. 17. S. R. N.

betreffend Höchstpreise für Kunstwolle aller Art. Vom 1. April 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813) — in Bayern auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 —, des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516), der Bekanntmachungen über die Änderungen dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) und vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183), mit den Bemerkungen zum allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen nach den in der Anmerkung *) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach dem allgemeinen Strafrecht höhere Strafen angedroht

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrage er bietet;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2, 3) des Gesetzes betr. Höchstpreise betroffen ist, beschädigt, zerstört oder zerstört;
4. wer die Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, dem zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes betr. Höchstpreise erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorstehenden Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1 oder 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nummer 2 überschritten werden sollte; überschreitet der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

In den Fällen der Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterlagert werden.

§ 1.

Von der Beschlagnahme betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen sämtliche vorhandenen, in den beigelegten Uebersichtstafeln bezeichneten Kunstwollen aller Arten, einschließlich farbontierter, auch zusammengestellt aus gemischten und gewollenen wollenen und halbwollenen Kunstwollen aus Abfällen der Textilindustrie und in Mischungen mit anderen tierischen oder pflanzlichen Spinnstoffen aller Art, auch aus Fäden und Abgängen gerissenen.

§ 2.

Höchstpreise.

Die beim Anlauf von der Kriegswollbedarf Aktiengesellschaft, Berlin SW 48, Verlängerte Hedemannstraße 1 bis 6, für die im § 1 bezeichneten Gegenstände zu zahlenden Preise dürfen die in den folgenden Uebersichtstafeln für die einzelnen Klassen Kunstwolle festgesetzten Preise nicht übersteigen.

Anmerkung: Es ist genau zu beachten, daß die festgesetzten Preise diejenigen sind, die die Kriegswollbedarf Aktiengesellschaft, Berlin, höchstens für die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände erster Sorte bezahlen darf. Für mindere Arten wird die Kriegswollbedarf Aktiengesellschaft entsprechend niedrigere Preise bezahlen. Angebote haben auf den von der Kriegswollbedarf Aktiengesellschaft anzufordernden Angebotsvordruck zu erfolgen. Die unter den Klassen 19, 22, 26, 31 und 36 angebotenen Kunstwollen werden von der ankauenden Gesellschaft je nach Qualität im Rahmen der Preise für die betreffenden Gruppen bewertet.

Die Kriegswollbedarf Aktiengesellschaft ist ermächtigt, bei dem durch sie erfolgten Verkauf der Kunstwollen entstehende Unkosten den festgesetzten Höchstpreisen unter Aufsicht der Kriegs-Rohstoff-Abteilung zuzuschlagen.

§ 3.

Zahlungsbedingungen.

Die Höchstpreise schließen die Kosten der Beförderung bis zum nächsten Güterbahnhof oder bis zur nächsten Schiffsabfertigung und die Kosten der Verladung sowie der

Bedeutung und den Umschlagtempel ein. Die Kosten Gebrauch von Decken sind nach den Preisen des Deckens der Staatsbahn des Abgangsortes, auch bei Verwendung eigener Decken des Verkäufers, von der ankauenden Gesellschaft zu tragen.

Für die Kapzuden sind 1 Mark für 1 Kilogramm sonstige Säcke und Packhüllen 0,50 Mark für 1 Kilo von der ankauenden Gesellschaft zu erstatten. Eine weitere Vergütung für die vom Verkäufer bei Verpackung zu verwendende Draht- und Bandensicherung findet nicht statt.

Die Höchstpreise gelten für Nettogewicht und Zahlung innerhalb 30 Tagen nach Eingang der Rechnung. Stundung dürfen 2 v. H. über Reichsbankdiskont offen vereinbart werden.

§ 4.

Ausnahmen.

Ausgenommen von den Anordnungen dieser Bekanntmachung sind Kunstwollen, die nach dem 1. Mai 1916 dem Reichsausland (nicht Zollausland) eingeführt aus Lumpen hergestellt sind, welche nachweisbar nach dem 1. Mai 1916 aus dem Reichsausland (nicht Zollausland) eingeführt worden sind.

Die von der deutschen Heeresmacht besetzten feindlichen Gebiete gelten nicht als Reichsausland im Sinne der Bestimmungen.

Anträge auf Bewilligung von weiteren Ausnahmen von den Anordnungen dieser Bekanntmachung sind der Kriegs-Rohstoff-Abteilung (Sektion W. IV.) des Reichspreussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Hedemannstraße 10, zu richten. Die Entscheidung über die gestellten Anträge behält sich der unterzeichnete zuständige Militärbefehlshaber vor.

§ 5.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. April 1917 in Kraft.

Frankfurt a. M., den 1. April 1917.

Stellv. Generalkommando
des 18. Armeekorps.

Uebersichtstafel zur Bekanntmachung W. IV. 2500/2. 17. S. R. N.

Klasse	Bezeichnung	Mark für 1 Kilo netto (Gros)	Klasse	Bezeichnung	Mark für 1 Kilo netto (Gros)
1	A a. Kunstwollen aus altem Wollgestrichten, Zephyr und Tritot.		32	E. Kunstwolle aus alten wollenen Tuchlumpen — Tuch und Tuchheviot (Mungo).	
2	Kunstwolle aus buntem Wollgestrichten (Shoddy, in Wasser gerissen)	3,50	33	Kunstwolle aus bunten wollenen Tuchlumpen (Mungo)	
3	Kunstwolle aus weißem Wollgestrichten (Shoddy, in Wasser gerissen)	7,—	34	Kunstwolle aus bunten alten Kammgarn- und Kammgarnheviotlumpen	
4	Kunstwolle aus buntem Zephyr (Shoddy, in Wasser gerissen)	5,25		Kunstwolle aus sonstigen alten wollenen Tuch-, Kammgarn- und Kammgarnheviotlumpen	
5	Kunstwolle aus weißem Zephyr (Shoddy, in Wasser gerissen)	8,—		F. Kunstwollen aus neuen Kammgarn- und Kammgarnheviotlumpen.	
6	Kunstwollen aus sonstigen wollenen Gestricht-, Zephyr- und Tritotlumpen		35	Kunstwolle aus neuen bunten Kammgarn- und Kammgarnheviotlumpen	
7	A b. Kunstwollen aus alten halbwollenen Stricklumpen.		36	Kunstwolle aus sonstigen neuen wollenen Tuchlumpen	
8	Kunstwolle aus buntem Halbwollgestrichten, Westen, Jacken und Sweater	1,75		G. Kunstwollen aus neuen wollenen Tuchlumpen (Streichgarn)	
9	Kunstwolle aus weißem Halbwollgestrichten, Westen, Jacken und Sweater	2,50	37	Kunstwolle aus neuen bunten wollenen Tuchlumpen	
10	Kunstwolle aus bunten halbwollenen Zephyr- und Tritotlumpen	2,25	38	Kunstwolle aus sonstigen neuen wollenen Tuchlumpen (Streichgarn)	
11	Kunstwolle aus weißen und naturfarbigen halbwollenen Zephyr- und Tritotlumpen einschließlich Faserdarmen und Kammselbsttricklumpen	3,—	39	H a. Kunstwollen aus alten wollenen Uniform- (Militär-) Tuchlumpen.	
12	Kunstwolle aus sonstigen alten halbwollenen Stricklumpen		40	Kunstwolle aus alten feldgrauen und grauen wollenen Militärtuchlumpen	
13	A c. Kunstwollen aus neuen wollenen Strick- und Wirkwarenabfällen.		41	Kunstwolle aus sonstigen alten Militärtuchlumpen	
14	Kunstwolle aus neuen weißen Zephyr- und Kammgarn-Wolltrickabfällen	11,—	42	H b. Kunstwollen aus neuen wollenen Uniform- (Militär-) Tuchlumpen.	
15	Kunstwolle aus neuen normalfarbigen Zephyr- u. Kammgarn-Wolltrickabfällen	9,50	43	Kunstwolle aus neuen feldgrauen wollenen Militärtuchlumpen	
16	Kunstwolle aus neuen bunten Zephyr-, Kammgarn- und Streichgarn-Wolltrickabfällen (auch Goller)	8,25	44	Kunstwolle aus sonstigen neuen wollenen Militärtuchlumpen	
17	Kunstwolle aus sonstigen neuen wollenen Strick- und Wirkwarenabfällen		45	J a. Kunstwollen aus alten Halbwolltuchlumpen.	
18	A d. Kunstwollen aus neuen halbwollenen Strick- und Wirkwarenabfällen.		46	Kunstwolle aus alten halbwollenen Tuch-, Double-, Kammgarn- und Fäuschlumpen	
19	Kunstwolle aus neuen weißen halbwollenen Strick- und Wirkwarenabfällen	4,75		J b. Kunstwollen aus neuen Halbwolltuchlumpen.	
20	Kunstwolle aus neuen bunten halbwollenen Strick- und Wirkwarenabfällen	2,75	47	Kunstwolle aus neuen halbwollenen Tuch-, Double-, Kammgarn und Fäuschlumpen	1,40
21	B a. Kunstwollen aus alten wollenen Tücheln.		48	Kunstwolle aus sonstigen neuen halbwollenen Tuch-, Double-, Kammgarn-, Fäusch- und Militärtuchabschnitten	
22	Kunstwolle aus alten bunten wollenen Tücheln	3,50	49	K a. Kunstwollen aus alten Damenkleider-Halbwolllumpen.	
23	Kunstwolle aus alten weißen wollenen Tücheln	7,50	50	Kunstwolle aus alten bunten Alpaka- und Zanela-Halbwolllumpen	1,50
24	Kunstwolle aus sonstigen alten wollenen Tücheln und Musselinlumpen		51	Kunstwolle aus alten weißen Alpaka- und Zanela-Halbwolllumpen	2,30
25	B b. Kunstwollen aus neuen wollenen Tücheln		52	Kunstwolle aus sonstigen alten Damenkleider-Halbwoll-, Worp- und Weiterwandlumpen	
26	Kunstwolle aus neuen bunten wollenen Tücheln	3,60	53	K b. Kunstwolle aus neuen Damenkleider-Halbwolllumpen.	
27	Kunstwolle aus neuen weißen wollenen Tücheln	8,—	54	Kunstwolle aus neuen bunten Alpaka-, Fäster-, Halbwolltüt- und Halbwolljanelleabschnitten	1,70
28	C. Kunstwollen aus wollenen Flanell-, Lama- und Weichwolllumpen.		55	Kunstwolle aus sonstigen neuen Damenkleider-Halbwollabschnitten	2,50
29	Kunstwolle aus bunten wollenen Flanell-, Lama- und Weichwolllumpen	2,50		L a.	
30	Kunstwolle aus alten weißen wollenen Flanell-, Lama- und Weichwolllumpen	5,—		Gemischte und gewollte Kunstwollen aus wollenen und halbwollenen alten und neuen Lumpen und Stoffabfällen, soweit sie nicht unter A—K aufgeführt sind	
31	Kunstwolle aus neuen weißen wollenen Flanell-, Lama- und Weichwolllumpen	6,50		L b.	
	D. Kunstwollen aus alten und neuen wollenen und halbwollenen Decken-, Fries- und Filzlumpen.			Gemischte und gewollte wollenen und halbwollenen Kunstwolle aus Abfällen der Textilindustrie	
32	Kunstwolle aus alten u. neuen bunten wollenen Decken-, Fries- und Filzlumpen	2,—		L c.	
33	Kunstwolle aus alten und neuen weißen wollenen Decken-, Fries- und Filzlumpen	5,—		Wollene und halbwollene Kunstwollen, zusammengestellt durch Mische oder Wollen der unter L a und L b aufgeführten Spinnstoffe	
34	Kunstwolle aus alten und neuen bunten halbwollenen Decken-, Fries- und Filzlumpen	1,60			
35	Kunstwolle aus alten und neuen weißen halbwollenen Decken-, Fries- und Filzlumpen	3,60			
36	Kunstwolle aus sonstigen alten u. neuen bunten und weißen wollenen und halbwollenen Decken-, Fries- und Filzlumpen				

*) Geringere Sorten entsprechend billiger.

Wunder des Sonntags Blatt

Wöchentliche Beilage zum
Ussinger Kreisblatt

Nr. 14

1917

Frauenrechtlerinnen.

Roman von Margarete Gräfin v. Bünau.

Dergin klopfte mit dem Griff seiner Reitpeitsche gegen das Spinnweben bedeckte Stallfenster.
"Ist der Herr Baron zu Hause?" fragte er den herbeieilenden Knecht, indem er abließ.
"Befehl, Herr Leutnant, der Herr Baron ist noch auf dem Felde. Die gnädige Frau ist da."
"Zudecken den Fuchs und vor einer Stunde nichts zu fressen!"
"Befehl, Herr Leutnant."
"Leo! Onkel Leo!" Von recht und links schossen plötzlich kleine Jungen aus einer dunklen Stallecke hervor und umflammten Dergin. "Papa ist fort. Hurra! Da sitzen wir im Stall und spielen fein."
"Weg!" Dergin streifte die unsauberen Händchen von seinem Tuchärmel ab.
"Wie seht ihr aus! Wenn das merkt!"
"Mutter sagt, meint Hans, der Junge, leicht hin. Hier kommt, sind wir rein."
"Na!"
"In Karstens Zimmer waschen wir uns," zischelte der kleine bildhübsche Fiedenkopf.
"Was spielt ihr denn?"
"Wir machen unseren neuen Wohlfühlstein."
"Erzähle Hans."
"Halt nichts. Dergin das Wunderwerk, eine große Kiste, aus Holz und nicht ohne ein kleines Geschick mit blauem, silberbesetztem ausgeschlagenen Leder."
Dergin sah scharfer zu. "Aber, das ist ja eine von eures Vaters Decken!"
"Wie kommt ihr denn dazu, ihr Strolche?"
"Die hing in der Sattelskammer," antwortete Hans. "Vater hat noch eine. Diese war doch schon ein bißchen schäbig."
"Ein bißchen schäbig war sie wirklich, Onkel," rief auch Märchen, allem das Echo des größeren Bruders war.
"Jüngens, das gibt ein fürchtbares Strafgericht! Und die Hiebe, die verdient und sicher auch bekommt, möchte ich nicht haben. — Wie kommen die Junker an die Sattelsdecke des Herrn Barons?"
"Der Leutnant, wenn ich nur einen Augenblick den Rücken wende," antwortete Hans.
"Haben die zwei da schon wieder was angestellt."
"Der Blick, den er dabei auf die Übeltäter warf, belehrte Dergin, wie im geheimen der willenslose Sklave der hoffnungsvollen Kinder war und gewiß jede mögliche Ausrede ersinnen würde, um das Strafgericht zu mildern.
"Diesmal geht's euch allen dreien schlecht," prophezeite Dergin. "Nur den Vater nach Hause kommen!"
Märchen verzog Weinerlich den Mund, und auch seines Bruders

Gesicht wurde bedenklich lang, als er im stillen erwog, was ihm wohl bevorstand. Aus Arreststrafen machten sie sich nicht viel, denn sie kletterten wie die Katzen aus jeder Bodenlücke. Abendbrotentziehung tat auch nicht weiter weh, denn Karstens Schwarzbrot, dick mit Schweineschmalz bestrichen, stand ihnen stets zur Verfügung — ein Genuß, der ihnen über jede Lieblingspeitsche ging. Aber mit Vaters Reitpeitsche war nicht zu spaßen, das hatten sie schon oft recht unliebsam erfahren.
"Sag nichts, Onkel Leo!" flehten beide aus diesen Erwägungen heraus. "Wir wollen's auch ganz gewiß nicht wieder tun."
"Bis zum nächsten Mal — was?" rief lachend der junge Offizier.
"Na, nun heult nur nicht! Ich will euch nicht verraten."
"Laß man sein, Märchen," spendete nun auch Karsten seinen Trost, indem er das tränennasse Gesichtchen mit seiner rauen Laze abwischte. "Wir nageln einen alten Futterack über die Kiste. Dann merkt der Herr Baron nichts. Und wenn er nach der Sattelsdecke fragt, sag' ich, die Katzen hätten sie gefressen."
Von ihrer Sorge befreit, sprangen die Jungen jubelnd davon, Hans



Übungen deutscher Artillerie auf dem Marsfelde von Konstantinopel (S. 56).
Phot. A. Grohs, Berlin.

schwang sich geschickt auf den Querbaum und kletterte das geduldige Wagenpferd mit einem Strohhalbm hinunter den Ohren. Dabei ahnte Märchen das Summen einer Biene täuschend nach.

"Daß ihr das nicht bei meinem Fuchs versucht!" drohte Dergin. "Der ist nervös und schlägt aus."

"Ich pass' schon auf, Herr Leutnant," bemerkte Karsten grinsend.

"Das müßt' ich Ihnen auch geraten haben!"

Dergin verließ den Stall. Die hellen Stimmen der Kinder, ihr jubelndes Lachen, Karstens drohnender Bass klangen ihm nach, als er über den gepflasterten Hof auf das weiß angestrichene Haus mit den grünen Läden zuschritt. Die rote Kapuziner-
schaukelte ihre langen

Ranken in dem warmen Sommerwinde.

Dergin wußte, daß die Veranda gewöhnlich offenstand. Er vermied gern das Warten an der Haustür und ging deshalb hinten herum durch den Garten, der still und leer in der Sonnenglut dalag.

Die Glasveranda, zu der eine Steintreppe etwas steil hinaufführte, stand voll blühender Pflanzen. In der offenen Tür schaukelte eine aus Draht geflochtene Ampel voll lang herabhängender Schlinggewächse und rot leuchtender Geranien. Durch die Glasscheiben sah man in den Salon, der trotz der niedrigen Decke, der gestrichelten Dielen und schmalen Fenster ein Bild traulicher Behaglichkeit bot. Reich geschnitzte alte Truhen, Familienbilder, eingelegte Kokoskommoden, zierlich geschweifte Möbel aus Rosenholz schufen ein reizvolles und doch harmonisches Durcheinander. Die Sachen stammten alle aus Dergins Elternhaus und waren von seiner Schwester geschmackvoll ihrer Einrichtung eingefügt worden. Durch die vielen Erinnerungen, die sich damit verknüpften, heimelten sie Leo immer vertraut und zugleich etwas wehmütig an. Er hatte bei der Auflösung seines Eltern-

hauses der Schwester alle diese Bilder und Widder überlassen, denn ihm wären sie in seiner engen Junggesellenwohnung ja nur eine Last gewesen.

„Heilwig!“

Die junge Frau, die, der Tür den Rücken wendend, in einem großblumigen Sessel saß, fuhr erschrocken zusammen. Ein schmales, von dunklen, welligen Scheiteln umrahmtes Gesicht mit fast übergroßen, verträumten, lichtbraunen Augen sah eine Sekunde fassungslos erstaunt den Eintretenden an. Als sie ihn erkannte, veränderte sich der Ausdruck bligischnell. „Du bist's, Leo? Wie reizend! Auf deinen Besuch rechnete ich bei dieser Hitze nicht. Da, setz dich zu mir. Draußen ist's noch zu schwül, obwohl die Zimmer im Sommer immer etwas melancholisch sind.“

„Dieses nicht.“ Mit befriedigtem Blick sah Leo sich um. Vor den Fenstern wehten die blaßgelben, mit roten Mohnranken durchzogenen Musselgardinen leise hin und her. Das Sonnenlicht von draußen, durch die grünen Läden gedämpft, überzitterte das Zimmer mit zart abgetöntem, goldigem Schein. In den hohen Kristallvasen steckten lange grüne Tannenzweige, mit hellem Buchenlaub vermischt. In einer perlmutterschillernden Glasschale duftete ein großer Strauß Heliotrop, der starke, süße Vanillegeruch durchzog den ganzen Raum.

„Schön hast du's hier bei dir, Heilwig — stimmungsvoll, obgleich das Parchower Wohnhaus im übrigen ziemlich nichtsagend ist,“ meinte Leo.

Heilwig nickte. „Ja, die lieben alten Sachen aus Rosenhagen machen's gemütlich. Und mit meinen Blumen treibe ich einen wahren Kultus. Da sieh mal den Feldblumenstrauß!“ Sie deutete auf eine dunkelblaue Tonvase, aus der feine Zittergräser, grellroter Mohn, schlank weiße Winden herauswuchsen. „Ist das nicht ein Gedicht von heißen Erntetagen und stillseligen Sommernächten, in denen die Sonne den Mohn so rot und die Sterne die Winden so blaß küßten?“

„Schwärmerin! Ich glaube wirklich, Heilwig, du kümmerst dich mehr um deine Blumen als um deine Kinder. Die Jungs toben im Stall herum wie Wilde, haben sich ganz unglaublich verschmutzt und allershand Unfug angestellt.“

Ein Schatten ging über Heilwigs Gesicht. „Das tun sie immer. Verbieten hilft nichts, sie gehorchen mir ja doch nicht.“

„Du müßtest dich mehr mit ihnen beschäftigen, Heilwig.“

Die junge Frau schüttelte mutlos den Kopf. „Die Kinder langweilen sich bei mir. Alles hab' ich schon versucht, um sie zu unterhalten, vorgelesen hab' ich ihnen, Bilder gezeigt, erzählt — immer hieß es: Mutter, das ist langweilig, können wir nicht in den Stall gehen zu Karsten? Erlaube ich das nicht, dann werden sie so ungezogen, daß ich sie schließlich selbst hinausjagte.“

„Damit haben sie freilich erreicht, was sie wollen!“

„Natürlich. Was soll ich aber machen? Mit Märchen allein werd' ich fertig, aber die zwei vereint sind mir zu stark.“

„Wie soll denn das aber werden? Karsten ist ein gutmütiger, treuer Mensch, aber ob seine Erziehung sehr fördernd ist, möchte ich bezweifeln.“

„Ich auch. Mir ist es überhaupt schrecklich, daß die Kinder im Stall aufwachsen. Aber bei allem, was ich dagegen einwende, sagt mein Mann: Bei Jungs ist das nicht anders. Die kann man nicht in Matze packen. Später werden sie im Kadettenkorps schon wieder geradegezogen werden. Damit beruhigt er sich.“

„Diese Massenerziehung wäre nicht mein Geschmack, wenn ich Ehre hätte.“

„Du — ja du wärest anders. Das glaub' ich auch.“ Heilwig strich mit ihrer schmalen Hand



Ein guter Bräutigam



Ankunft frischer Truppen auf dem Kriegsschauplatz: Nach dem Verlassen des Eisenbahnzuges
Viel mehr Soldat. Berlin

eing

Sc

zu de

C

bleiben wollenen Linielumpen.
Sonder wollenen Linielumpen
wollenen Liniel. und Musselinlumpen

3,50
7,50

45
46

Kunstwolle aus neuen halb wollenen Tuch, Double, Kammgarn und
Flauschlumpen
Kunstwolle aus sonstigen neuen halb wollenen Tuch, Double, Kammgarn,
Flausch- und Militärtuchabschnitten
Wochenblatt Nr. 11.



Bräufmann.

Blick auf ein deutsches Feldlager im Osten.
Phot. R. Sennede, Berlin.

über das hübsche, sonnenbraune Gesicht des Bruders, das im Schnitt der Züge dem ihren ähnelte, nur waren seine Augen dunkler und lebhafter, nicht so verträumt und melancholisch wie die ihren. „Warum heiratest du nicht, Leo?“

„Weil ich arm nicht heiraten kann und nach Geld nicht heiraten mag. Wäre ich Herr auf Rosenhagen, stände es anders. Aber für einen armen Dragonerleutnant sieht's mit der Millionenheirat schlecht aus.“

„Eine Millionenheirat braucht es ja nicht zu sein“, rief Heilwig lebhaft. „Aber Geld muß deine zukünftige Frau natürlich haben, wenigstens so viel, daß du Rosenhagen zurückkaufen könntest, oder —“

„Oder?“

„Oder sie müßte selbst ein Gut besitzen.“

„Danke schön. Als dummer August neben seiner Frau, die die Herrin ist, herzulaufen, wäre nicht mein Geschmack.“

„Ich wüßte eine sehr passende Partie für dich, Leo.“

„Wie oft hast du die schon gewußt, Heilwig?“

„Diesmal ist's Ernst.“

„Wen hast du mir also zugebacht?“

„Das selbe Mädchen, durch dessen Geburt du um dein Erbe gekommen bist.“

„Wer soll denn das sein?“

„Du bist sehr begriffstugig heute, Leo. Ich spreche natürlich von unserer Base Ines.“

„Die kleine Engländerin, des alten, verdrehten Onkel Helmut Tochter! Die muß ja noch ein Kind sein.“

„Ines ist neunzehn Jahre alt. Der Vater ließ sie auf Wunsch seiner verstorbenen Frau ganz in England erziehen. Erst kürzlich ist sie nach Rotenwalde zurückgekommen.“

„Hast du sie schon gesehen?“

„Nein. Onkel Helmut lebt bekanntlich wie ein Einsiedler. Zu empörend war's von ihm, mit sechzig Jahren noch zu heiraten und gar noch eine Tochter zu bekommen!“

„Ich kann doch Ines nicht umbringen!“

„Nein, aber heiraten.“

„Du verfügst sehr eigenmächtig über die junge Dame. Vermutlich würde sie mich gar nicht haben wollen.“

„Nur zu gern. Der alte Onkel ist geizig, verdrießlich, ein Sonderling, der nie aus seinem Bau herauskommt. In Rotenwalde soll's unglaublich aussehen. Das arme Ding fühlt sich ganz sicher bereits kreuzunglücklich. Dem Alten soll's auch schon herzlich über sein, ein junges Mädchen bei sich zu haben. Er scheut bei seinem sprichwörtlichen Geiz, Gäste einzuladen. Aber dich wird er sicher mit offenen Armen empfangen.“

„Na, hinüberreiten kann ich ja mal.“

„Das ist lieb und verständig von dir, Leo. Dich wieder als Herr auf einem alten Derginschen Gut zu wissen, würde den Schmerz um den Verlust Rosenhagens aufwiegen.“

„Ja, es ist hart!“ gab Leo zu. „Rosenhagen war jahrhundertlang in den Händen der Dergins. Keiner ist je auf den Gedanken gekommen, daß es aus der Familie gehen könnte.“

„Wäre unser Vater nicht so früh gestorben, wär's auch nicht geschehen. Aber die arme Mama war schwach und unselbstständig und hörte auf die albernen Reden unseres Vormundes, daß der Verkauf vorteilhaft sei. Was kam schließlich heraus? Gerade so viel, daß du eine Aussteuer und ein kleines Kapital, ich eine Zulage erbielst, die es mir ermöglichte, in einem billigen Kavallerieregiment einzutreten. Nun, geschehen ist geschehen, und über Unabänderliches soll man nicht grübeln.“

„Damals glaubte Mama noch an die Erbschaft von Rotenwalde für dich, Leo.“

„Auf Erbschaften soll man nie rechnen. Die ältesten Erb- onkel heiraten immer noch im letzten Augenblick.“ (Fortf. folgt.)

Zu unseren Bildern.

Übungen deutscher Artillerie auf dem Marsfelde von Konstantinopel.

Wie in den Tagen der Kreuzfahrer, so sind heute wieder abendländische Heere in den Orient gekommen. In den engen, malerischen Straßen und Gassen Stambuls sind die deutschen und österreichisch-ungarischen Soldaten längst eine gewohnte Erscheinung. Sie kamen als Verbündete und Freunde der Türken, und Konstantinopel, die alte Hauptstadt des türkischen Reiches, bildet heute den Mittelpunkt der bereits in zahlreichen gemeinsamen Kämpfen erprobten Waffenbrüderschaft, die ein festes Band zwischen Abend- und Morgenland schuf. Die Verbündeten kämpfen längst schon treu Schulter an Schulter auf verschiedenen Kriegsschauplätzen. Wie Deutsche mit den Türken auf Gallipoli allen Anstrengungen der Engländer und Franzosen standhielten, so stehen türkische Truppen mit den Österreichern und Ungarn im Osten gegen die Russen. Bei den Mittelmächten und ihren Verbündeten herrscht jene Einigkeit in den Unternehmungen, die auf ein allen gemeinsames Ziel gerichtet sind, die jedes Sonderinteresse der höheren Einheit unterordnet. Die Entente aber vermochte sie trotz aller Kriegsräte in den Hauptstädten der beteiligten Länder nicht zu erreichen. Diese Einigkeit macht die einen so stark; ihr Fehlen aber hemmt und hindert die Gegner ständig in ihrer Kraftentfaltung. Uneinig bleiben, die nur für persönliche, eigensüchtige Interessen kämpfen, denn das Interesse des einen deckt sich nie mit dem des anderen. Einigkeit aber schafft ein gemeinsames hohes Ziel.

Ankunft frischer Truppen auf dem Kriegsschauplatz:

Nach dem Verlassen des Eisenbahnzuges. — In den Berichten von seiner Reise zur deutschen Front erzählt Ludwig Ganghofer einmal von dem Eintreffen frischer Truppen im Kampfgebiet: „Ein Rekrutenanschub von ein paar tausend Mann war angemeldet, und es hieß: In vier Tagen kommen sie, und bis dahin muß alles Nötige für die Unterkunft der Leute fertig sein. Am Mittag des vierten Tages war es fertig! Die Bahnzüge kamen, einer hinter dem anderen, und entluden dieses junge Gewimmel der Feldfrischen. Hier, tief in Feindesland, sechs bis sieben Kilometer hinter der Front, an der gekämpft wird, funktioniert dieser gewaltige Bahnbetrieb mit der gleichen Ordnung und Pünktlichkeit, wie wir sie bei uns daheim in friedlichen Zeiten kennen. Eine lange Reise macht hungrig. Also das erste: die Leute müssen satt werden. In einer gesäuberten Güterhalle sind in langen Reihen die hölzernen Tische und Bänke aufgeschlagen. Die Gulaschkanonen dampfen, und in einem qualmenden Nebenraum sind Backsteinherde mit eisernen Kesseln gebaut. In diesen Kesseln, die aus einer Spinnerei stammen, wurde früher französische Seide gedünkt; jetzt siedet da drin für unsere Deutschen das belgische Ochsenfleisch. Der Krieg nimmt, was er brauchen kann und was ihm nützlich ist. Und nun sitzen die paar tausend Feldgrauen auf den langen Holzbänken, lachend und schwägend, und jeder bekommt sein festes Mahl. Vom Bahnhof marschieren die Gesättigten zu ihren Quartiersstellen, und wenn sie von der nahen Front her den ersten Kanonendonner hören, blitzen ihre Augen vor Ungeduld. Wo sie hinkommen, in Häusern, Meierhöfen, Fabriken oder Schulen, finden sie alles zu ihrer Unterkunft bereit; auf jeder Tür steht angeschrieben, wie viele Mann hier wohnen sollen. Auch die Kochherde mit Geschirre, die Waschküchen und Desinfektionsräume, alles steht schon zum Gebrauche bereit...“

Mannigfaltiges.

Gefährliche Schiffsloadungen. — Schiffe, die Erdbeeren an Bord haben, dürfen keine Reisenden mitnehmen. Für den Grund dieser auffälligen Anordnung wurden allerlei Erklärungen beigebracht. Die wahre Ursache ist indessen folgende: Von den Erdbeeren steigen Dämpfe auf, die Schwindel erregen und eine Art Rausch hervorbringen. Selbst die Seeleute haben Befehl, während der Überfahrt so viel als möglich an Deck zu bleiben. Da die Erdbeeren, selbst in ganzen Tonnenladungen, keinen wahrnehmbaren Geruch ausströmen, ist man der Ansicht, daß die berausende Wirkung der Gärung des Zuckers in den Früchten zuzuschreiben ist.

Auf einem Schiff, das in Kreosot getränkte Eisenbahnschwellen an Bord

hat, muß man sehr vorsichtig sein. So stark ist der Geruch des Kreosots, daß die Arbeiter, die ein solches Schiff ein- oder ausladen, nicht länger als drei Minuten im Schiffsinnern verweilen dürfen, weil sie sonst von der Gärung des Zuckers in den Früchten zuzuschreiben ist.

Auch Kohlen sind eine gefährliche Ladung. Es gibt Kohlen, die mehrere Tage lang, nachdem sie aus der Grube heraufbefördert worden, giftiges Gas ausströmen. Besonders in den ersten Tagen muß man darauf achten, daß die Kohle tüchtig gelüftet wird. Auf der Kohle auch der sogenannten Selbstentzündung unterworfen. Es ist eine Erscheinung, die noch nicht genügend aufgeklärt ist. Aus der Kohle Sauerstoff in sich, wird er, wenn er in offener Flamme brennt, zu Kohlendioxid, und heißer, bis hin zu offener Flamme. Kohlen, die in offener Flamme brennen, geben eine Menge giftigen Gases ab, das in der Kohle selbst enthalten ist. Dieses Gas ist giftig und kann zu schweren Erkrankungen führen. Es ist daher sehr wichtig, Kohlen richtig zu lagern und zu transportieren.

Vernunfttheirat.



Freund Ahel: Aber sag mir nur, wie kommt dir jetzt noch auf deine alten Tage das Heiraten in den Kopf? Und noch dazu mit deiner holden Wirtschaftlerin!

Freund Bazel: Du bedenkst nicht, daß ich nur auf diese Weise wieder zu dem Komme, was ich ihr geschenkt habe und sie mir gestohlen hat.

Kohle Sauerstoff in sich, wird er, wenn er in offener Flamme brennt, zu Kohlendioxid, und heißer, bis hin zu offener Flamme. Kohlen, die in offener Flamme brennen, geben eine Menge giftigen Gases ab, das in der Kohle selbst enthalten ist. Dieses Gas ist giftig und kann zu schweren Erkrankungen führen. Es ist daher sehr wichtig, Kohlen richtig zu lagern und zu transportieren.

Auch Reis kann gefährlich werden, wenn er nicht richtig gelüftet wird. Durch die offenen Schiffe oder dringt eine dichte Schwärze der Lodesangst. Eine Ladung Reis kann faul werden, wenn sie nicht richtig gelüftet wird. Dies kann zu schweren Erkrankungen führen. Es ist daher sehr wichtig, Reis richtig zu lagern und zu transportieren.

Eine unangenehme Sache ist auch Petroleum. Die Dämpfe sind sehr giftig und können zu schweren Erkrankungen führen. Es ist daher sehr wichtig, Petroleum richtig zu lagern und zu transportieren.

Schiff in Brand geriet, ergab die später angestellte Untersuchung, daß der Wind den Dampf in eine ungeschützte Stelle im Hafen geweht hatte.

Ladungen von Arkanüssen — den Beeren, aus denen „Beton“ wird, jene scharlachrote Farbe, mit der sich die Frauen vieler Ostländer die Zähne färben — haben schon den Tod vieler Seeleute in der verschuldet. Käst man die Ladung nicht unter freiem Himmel auf, so darf sich kein Mann in das Schiffsinnere wagen, denn das gas, das von ihr ausgeht, ist so stark giftig, daß es einen Menschen in Minuten zu töten vermag.

Scharade. (Bierstübli.)

Die erste, zweite und dritte tragen,
Als einen Richter, unsichtbar,
Die Menschen seit der Schöpfung Tagen
In ihrer Brust, und streng fürwahr
Pflügt jener seines Amtes zu wachen:
Er raubt dem Frevel Schlaf und Ruh,
Doch wer sich rein weiß zu erhalten,
Dem sendet er den Frieden zu.

Wer gegen das Gesetz gehandelt,
Dem wird, wenn Themis ihn ereilt,
Weil er verdorbenen Pfad gewandelt,
Die vierte oftmals zuerteilt.
Das Ganze sei in allen Dingen,
Die du zu tun dich schickst an,
Dann wird gar vieles dir gelingen,
Und Achtung zollt dir jedermann.

Auflösung folgt in Nr. 15.

Auflösungen von Nr. 13:

des Bilderrätsels: Deutsche kämpften tapfer allezeit;
des Buchstabenrätsels: Psalm, Salom.

Alle Rechte vorbehalten.

Redigiert unter Verantwortlichkeit von Karl Theodor Senger in Stuttgart, gedruckt und herausgegeben von der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.

ein
S
zu v
*)
auch wollenen Tibetlumpen.
bleiben wollenen Tibetlumpen
So weißen wollenen Tibetlumpen
wollenen Tibet- und Mussellinlumpen
*)

3,50
7,50

45
46

Kunstwolle aus neuen halbwollenen Tuch, Double-, Kammgarn und
Fleischlumpen
Kunstwolle aus sonstigen neuen halbwollenen Tuch, Double-, Kammgarn-,
Fleisch- und Militärtuchabschnitten
Wochensblatt Nr. 11.

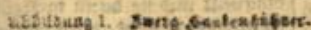
Des

Allgemeine Zeitung

1917

— Jeder Nachdruck und dem Inhalt dieses Blattes wird gerichtlich verfolgt. (Geſetz vom 26. April 1891.) —

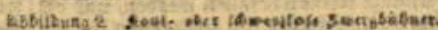
aus unseren Defern heute zwei Zwerg-
kriechen vor, die zwar nicht zu den
gerinsten Dinges gehören, da hierfür ihre
Lust und sie auch im Körper zu wenig
zu Braten zu geben, an dem eine



Nahrung nehmen, wenn von größeren ein-
ausreicht. Manche Familie, der die Zucht einer
größeren Masse wegen der Enge des Nistortes
verjagt ist, könnte durch die Haltung eines
Stammes von Zwergghänern sich ansehnlich
mit Eiern und Geflügelfleisch versorgen, und
wieviel es wert wäre, wenn dies von sehr
vielen Familien geschähe, das wird uns gerade
jetzt in der Kriegszeit durch
den Mangel an Eiern und
Geflügelfleisch sowie die
hohen Preise dafür recht
lehaft zu Gemüte geführt.
Wir hoffen daher, daß nach
dem Frieden der Geflügel-
zucht sehr viele Familien
sich zuwenden werden, die
bis jetzt nicht daran gedacht
haben, und sei es auch nur
die Zucht von Zwergghänern.

Die Iwerghaubenhühner nehmen nun, da die Kleinheit ihrer Figur zu den möglichst groß angelegten Hauben in einem gewissen Gegensatz steht, sich recht drollig an. Sie kommen als Verfeinerungen fast aller großen Haubenhühner.

Rocheigenartiges als die Zwerghaubenhühner
sehen die Zwerggaulhühner aus. Par-
oder Kauhühner nennt man bekanntlich solche
Hühner, denen die Schwanzfedern fehlen, was
nicht etwa Eigenthümlichkeit einer besondere
Rasse ist, sondern als Naturpiel bei allen Rassen
vorkommt, wenn auch einige derselben mehr
als andere dazu neigen. Den betreffenden
Hühnern mangelt der letzte Schwanzwirbel, ober-
es sind auch mehrere derselben verkrüppelt, was
übrigens ihrer Ertragsfähigkeit nicht schadet.
Da diese Eigenschaft sich leicht vererbt, so gelangt
es den Züchtern, welche dieselbe fortzupflanzen
bemüht waren, dieselbe bei ganzen Stämmen
zum festen Merkmal zu machen, namentlich bei
deutschen Landhühnern und einigen Zwerg-
hühnerrassen. In einigen Gegenden knüpft sich
Uberglauben mancherlei Art an die Kauhühner,
z. B. daß sie nicht vom Fuchs geholt werden,
oder daß sie Mäuse und Ratten vertreiben. Da
sie verschiedenen Rassen angehören, lassen sich
besondere Merkmale außer dem Fehlen des
Schwanzes nicht aufstellen; ebensowenig kann
man von eigenthümlichen wirtschaftlichen Eigen-
schaften derselben reden; sie teilen vielmehr die
wirtschaftlichen Eigenschaften der Rassen, von
denen sie stammen.



Von dem Beglaubigten Dr. D. Appel.

Blugblanz 60 der Kaiserlich Biologischen Anstalt für Land- und
Forstwirtschaft.

Als Brennpfaden bezeichnet man ganz allgemein Schädigungen von krautigen Pflanzentheilen, die dem bloßen Auge als eingestülpte, veränderte Stellen erscheinen. Sie werden durch Pilze hervorgerufen, die von außen her eindringen, sich unter der

rgang*

ceives.

ich, auf
also nicht
unbeschern
o mir bis

ilienunter-
hülle aus
den sind:

1916,
 1917,
 jetzt Aus-
 Gemeinde,
 zum 31.
 nach
 Aufnahme

zur Be-
en aufge-
el Zinsen
pril 1916
betragen.
fmerksam,
erschritten
altung der
xh einen
lt werden

justices.

nerallkom-
ung jeder
ber 2. —
en. Die
Kriegsge-
ergeld in

rat.

etär

917.
im Ober-
mensche
eln sind

auswachen sofort zu neuen.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

die Herren Bürgermeister des Kreises.

aufgehoben worden.

Der Königliche Landrat.

3. 3.:

Nr. 2. 4185 Schönfeld, Kreissekretär.

Daerhan verbreiten und dabei die Gewebe abtöten. Die Fruchtkörper der Pilze brechen dann durch die Oberhaut der kranken Stellen hervor und werden zur Quelle weiterer Verbreitung.

Zu den wirtschaftlich wichtigsten Brennfliegenkrankheiten gehören die der beiden Getreidepflanzen Bohne und Erbsen, die durch verschiedene Pilze hervorgerufen werden, bei den Bohnen durch *Glomerulium (Colletotrichum) Lindemuthianum*, bei den Erbsen durch *Ascochyta blasi*. Beide Pilze sind aber nach ihrer Lebensweise, nach den durch sie erzeugten Krankheitserscheinungen und nach den Mitteln zu ihrer Bekämpfung einander so ähnlich, daß sie gemeinsam behandelt werden können.

Den Ausgangspunkt für die Erkrankung bilden überall dort, wo die Krankheit sich noch nicht eingewurzelt hat, die Samen. Kranke Samen stammen stets aus kranken Hülsen; denn nur solange die Samen unreif sind, kann der Pilz in sie hineinwachsen. Befallene Samen erkennt man an dunkleren Flecken, die bald kleiner, bald größer, bald deutlich vergrößert sind, bald sich kaum von der gesunden Umgebung unterscheiden lassen. Am leichtesten sind die befallenen Samen bei den weißen Bohnen zu erkennen, an denen die kranken Stellen meist deutlich als braune Flecke hervortreten; schwerer zu erkennen sind sie an bunten Bohnen, ebenso treten sie an den Erbsen meist nicht so deutlich hervor, an denen sie oft nur das gelbte Auge als mäßige Stellen erkennt. Ist die Erkrankung der Samen weit fortgeschritten, oder befindet sich die kranke Stelle am Keimling, so ist dieser manchmal ganz abgestorben oder er treibt nur schwach aus und stirbt, noch ehe er über die Erde kommt, ab. Bei schwächerem Befall entwickelt sich zwar ein Trieb, aber entweder hat der ganze Stengel selbst oder die Samenblätter braune Flecken, die sich rasch vergrößern und die ganze Pflanze zum Absterben bringen. Besonders häufig sieht man dann Stengel, von denen das Herz abgefallen ist und die natürlich nicht weiter wachsen können. Ist der Befall aber ganz schwach oder ist die erkrankte Stelle weit von dem Keimling entfernt, so zeigen sich nur vereinzelte kleine braune Flecken auf den Keimblättern, die der Pflanze keinen unmittelbaren Schaden tun, da die Keimblätter verschumpfen und abfallen, ehe der Pilz sich in ihnen ausbreiten kann. Mittelbar sind auch solche Flecken schädlich, da auf ihnen zahlreiche Sporen des Pilzes entstehen, die auf andere Teile der Pflanzen übergehen und dort Erkrankung erzeugen können.

Schon nach acht bis vierzehn Tagen entwickeln sich auf den kranken Flecken die Fruchtkörper des Pilzes, die als kleine, erhabene Bäuschchen sichtbar sind. Zuerst treten sie in der Mitte der Flecken auf, nehmen aber rasch nach dem Rande der Flecken hin an Zahl zu. Sie entstehen unter der Oberhaut, die zuerst emporgewölbt und dann gesprengt wird. Mikroskopisch betrachtet, zeigen sie ein dichtes Geflecht von Pilzfäden, auf denen dicht nebeneinander auf kurzen Trägern zahlreiche Sporen (Konidien) entstehen. Bei der Bohnenkrankheit werden die Sporen in offenen, flachen Lagern gebildet und sind einzellig, zylindrisch, gerade oder schwach gekrümmt, farblos und etwa 0,015 bis 0,02 mm lang; bei der Erbsenkrankheit sind die Sporen in eine kleine, runde Kapsel (Phynide) eingeschlossen und werden durch ein rundes Loch am Scheitel ausgepresst; sie sind zweizellig, länglich, in der Mitte etwas eingeschnürt und etwas kleiner als die des Bohnenpilzes. Bei beiden Pilzen werden die Sporen in Schleimtröpfchen abgefordert und von ihrem Entstehungsort hauptsächlich durch den Regen und wohl auch durch Insekten auf andere Teile der Pflanze verbreitet. In feuchter Umgebung keimen die Sporen innerhalb 24 Stunden, und wenn sie auf ihre Wirtspflanze gekommen sind, bringt ihr Keimschlauch in die Unterlage ein. Die dadurch entstehenden Flecken vergrößern sich rasch, das Gewebe verfärbt sich, und die Oberhaut stülpt etwas ein. Alle grünen Teile der Pflanze können befallen werden, und oft sind die Blätter und Hülsen mit zahlreichen Flecken bedeckt. Die Blätter und Hülsen verkrüppeln bei reichlichem Befall, aber selbst wenn der Befall nur so stark ist, daß einzelne Flecken auf den sonst gut gewachsenen Hülsen entstehen, werden sie unbrauchbar oder wenigstens minderwertig. Werden die Hülsen einigermaßen früh befallen, so durchdringt sie der Pilz und dringt in die Samen ein, die er bei frühem Befall ganz zerstört. Bei etwas späterem Befall reifen zwar die Samen noch, aber sie haben dann doch den Pilz in sich und übertragen so die Krankheit auf das nächste Jahr.

Ist die Krankheit einmal an einem Orte eingebürgert, so können auch Felder, auf die gesundes Saatgut gekommen ist, befallen werden. Die Pilze wachsen nämlich auch auf toten Pflanzenteilen, und wenn auch bis jetzt bei beiden noch keine höheren Fruchtformen, wie sie vielen Pilzen zur Überwinterung dienen, gefunden werden konnten, so deutet doch alles darauf hin, daß entweder solche Formen in der Natur vorkommen oder daß die Pilzfäden oder Konidien selbst den Winter überdauern und so die Krankheit auf das nächste Jahr übertragen.

Erfahrungsgemäß tritt die Krankheit in den verschiedenen Jahren verschieden häufig auf. Im allgemeinen muß in den Jahren mit feuchtwarmer Witterung mit einem starken Ausbreiten gerechnet werden. Das Gedeihen beider Pilze wird aber, wie das ja auch bei vielen andern Pilzen der Fall ist, durch Feuchtigkeit und Wärme begünstigt. Ebenso wie feuchtwarme Witterung wirken zu dichter Stand und Anbau in feuchten, eingeschlossenen Lagen.

Nach vielverbreiteter Ansicht sind verschiedene Sorten verschieden empfänglich. Bieweil dies richtig ist, läßt sich jetzt noch nicht sagen, da bei den Beobachtungen, auf die sich diese Ansicht gründet, meist keine Sicherheit darüber vorhanden ist, ob die Verschiedenheit des Befalles nicht auf eine verschiedene Insektierung zurückzuführen ist. Stangenbohnen werden allerdings im allgemeinen weniger befallen als Buschbohnen, was sich aber wohl daraus erklärt, daß die Stangenbohnen durch die Art des Wachstums viel mehr dem Luftzug ausgesetzt sind als die Buschbohnen und daher unter Umständen sich entwickeln, die an sich dem Pilzbefall weniger günstig sind. Daß aber bezüglich der Empfänglichkeit noch andere Gesichtspunkte in Frage kommen, geht aus neueren amerikanischen Untersuchungen hervor, bei denen dieselbe Bohnensorte nach künstlichem Befall mit Pilzsporen sich verschieden verhielt, wenn Pilze aus verschiedenen Gegenden benutzt wurden.

Die Bedeutung der Brennfliegenkrankheiten ist für Bohnen und Erbsen gleich, soweit sich die Wirkung im Ausfall an Pflanzen, an der Schädigung der Triebe und Blätter, im Winterertrag und in der Unverwendbarkeit der geernteten Körner als Saatgut geltend machen. Der Befall der Hülsen fällt natürlich bei Bohnen, die grün geessen oder eingelegt werden sollen, weit schwerer ins Gewicht als bei Erbsen und solchen Bohnen, die Samen für Ernährungszwecke liefern sollen.

Jedenfalls kann die Brennfliegenkrankheit bei Bohnen und Erbsen ganz bedeutenden Ausfall hervorrufen. In manchen Orten ist der Anbau von Bohnen für Konservefabriken durch die Krankheit ganz in Frage gestellt worden und kann an anderen nur durch gewissenhafteste Durchführung von Bekämpfungsmaßnahmen aufrecht erhalten werden.

Die Bekämpfung beginnt am besten dann, wenn die Krankheit am sichersten zu erkennen ist, während der Ernte. An den Hülsen ist jeder Fleck deutlich zu sehen, und wenn man jede erkrankte Hülse bei der Samengewinnung ausschaltet, ist man sicher, nur gesunde Samen zu erhalten. Im kleinen ist das leicht durchführbar, wenn nicht alle Hülsen befallen sind. Ist das der Fall, so muß allerdings das Saatgut gewechselt werden. Kann man aber selbst gesunde Samen ernten, so ist das jedenfalls der sicherste Weg, gesunde Bestände zu bekommen. Dies gilt natürlich nicht für den Großbetrieb. Hier wird es nicht immer möglich sein, sofort das ganze benötigte Saatgut durch Auslese gesunder Hülsen zu gewinnen. Dann muß man eben im ersten Jahre einen Teil gesund ernten und durch Vermehrung im zweiten Jahre die nötige Menge erzielen. Gar nicht zu umgehen ist diese Art der Hülsenauslese in Samenzüchtungen, bei denen sich der Mehraufwand von Arbeit durch den höheren Preis sicher krankheitsfreien Saatgutes lohnt.

Von weiteren Mitteln, die aber nicht so sicher wirken wie die Auslese der Hülsen, kommen folgende in Betracht: Die Samenauslese, andernorts werden denken könnte, bietet nur bei weißen Bohnen einigermaßen Aussicht auf Erfolg. Bei anderen gefärbten Bohnen und bei Erbsen wird man den Anteil an kranken Samen dadurch nur herabsetzen, nicht aber erreichen können, daß die Krankheit verschwindet. Auch bei Versuchen, die Samen durch Beizen von dem Pilz zu befreien, ähnlich wie bei der Bekämpfung des Getreidebrandes, hat man bis jetzt keinen vollen Erfolg erzielt und wird ihn auch kaum erzielen, da die Pilzfäden manchmal so tief in die Samen eindringen, daß sie von der Beizflüssigkeit nicht erreicht

werden können. Die Beizung kann nur ausnahmsweise in Betracht kommen, wenn die Auslese nicht durchführbar ist. Beizmitteln kann heißes Wasser werden, weil die Samen der Bohnen zu empfindlich dagegen sind; die meisten widerstandsfähig sind. Die besten Beizmittel waren die Erbsen. Diese Mittel sind jedoch, wenn man sie überhaupt anwenden will, sehr gefährlich.

Außer auf die Ausmerzungen muß man natürlich auch auf die Anheftung des Koffers bedacht sein. Man geht man die Anbauflächen, die Pflanzen herausgekommen sind, nicht die krank herausgekommenen, weder durch Ausziehen und Verbrennen der Weise, daß man die Pflanzen der nicht ausgepist ist, tief in den Boden und das Loch mit Erde schließt. Pflanzen werden dabei so tief verbrennt, daß die nachfolgenden Bodenbearbeitung wieder an die Oberfläche gelangt. Anheftungsfahrer bilden würden.

Da ferner alle Teile erkrankter Pilze übertragen können, muß man Felder, sowie bei der Konservefabrikation die Samengewinnung entfallenden sammeln und verbrennen oder tief in den Boden, nur wenig abgeben.

Bei Bohnen hat es sich als zweckmäßig zu 4 bis 5 in Abständen von etwa 10 cm ein loderer Stand anzulegen, der ein loderer Stand anzulegen. Bohnen sind nicht günstig in Gründen ist auch eine Anlage von zweckmäßig, auch kann man mit der Spargelbeete zur Bohnenanpflanzung gut zur Heranzucht gesunder Samen.

Geistigen Erfolg hat auch das Jungpflanzen, da dadurch die grund vorhandenen Flecken bedeckt sind, so kommen sie manchmal noch zu sein, da dazu schon zu groß, so kann unter der Erde ab, und die dort gebildeten für die Weiterverbreitung.

Wenn auch noch keine volle Fülle besteht, so wird man doch vorhandene nach jeder Richtung hin ausmessen. Sorten beim Anbau bevorzugen, die als widerstandsfähig gelten. Samen und Saatgut dieser Gegend, so ist gesunde Bestände zu erhalten, bevor man ja dadurch gesunde Samen erhält.

Beim Samenzug ist es wichtig, eine Prüfung der Samen auf Keimkraft vorzunehmen. Dazu muß man besten in der Weise, daß man mit Bohnen oder Erbsen 1/2 bis 1 Tag in Wasser einquellt und sie dann in Keimschalen reinigt. Benutzt man dabei aber sondern Sägemehl, das man vorher in 5 Minuten lang in kochendes Wasser. Nach wenigen Tagen erscheinen dann an der Oberfläche der kranken Samen, an den Flecken auf den austretenden oder etwas später auf den Samen, man, ob man gesundes oder krankes. Dabei kommen auch vielfach andere Beobachtung, die entweder, wie z. B. bei *Cephalothecium roseum*, ebenfalls greifen können oder die sich auf die Brennfliegenpilze beschränken und so bei dieser Prüfung frei bleiben von Samenlappen oder jungen Stengeln. Am sichersten ist es immer, solche von Pflanzenausfällen oder anfallen ausführen zu lassen.

Kleinere Mitteilungen

Soll man jungen Bohnen die Hülse auszuscheiden, den die Hülse auszuschneiden, weil dadurch der Hülse beinträchtigt wird und die Pflanze dadurch veranlaßt wird, die Hülse zu vergrößern, was eine besondere Gefahr ist; denn viele fehlerhafte Hülse- und werden erst künstlich durch die Hülse der Hülse und mangelhaftes Versehen

bleiben wollenen Libellulumpen	3,50	45	Kunstwolle aus neuen halbwollenen Tuch-, Double-, Kammgarn und
weißen wollenen Libellulumpen	7,50	46	Flauschlumpen
wollenen Libell. und Musselinlumpen			Kunstwolle aus sonstigen neuen halbwollenen Tuch-, Double-, Kammgarn-,
			Flausch- und Militärtauchabdrücken

...bis nicht Wochen müssen die Hufe
...werden. Zu diesem Zwecke stellt man
...eine gerade und ebene Fläche, und
...darauf zu achten, daß das Tier mit
...Tragrand des Hufes den Boden be-
...am besten erkennen kann, wenn
...einen Schritt von sich fort-
...des Tragrandes,
...früher verläßt, muß so viel
...werden, als zur Angleichung
...Die Sohle und der Strahl sind zu
...nur die schlechten und abgestoßenen
...die gesunden aber unbedingt
...Ferner muß man sein Augenmerk
...daß das richtige Verhältnis zwischen
...und Trachtenhöhe gewahrt bleibt.
...der Fall, wenn man bei dem gerade
...Hufen von der Seite aus eine gerade
...durch die Fessel gezogen denkt und
...Zehen- und Trachtenlinie parallel
...A.
...Material für Schaffälle. Als Streu-
...Schaffälle steht Stroh obenan, da es
...trocken und rein erhält. Schlechtes
...unten. gehen in Notfälle auch noch
...Moos, Radeln, Rajen, Torfmull,
...mangelige Erden werden zur Ver-
...Düngungsmasse häufig angewendet und
...sehr empfehlenswert. Es dürfen
...Stoffe nicht als eigentliche Einstreu-
...Düngermittel angesehen werden,
...wegen auf den Sohlen des Stalles am
...Benutzung finden und immer eine
...mit Stroh bedürfen.
...Krankheitszustand. Es ist bedauerlich,
...von Wirtschaftsanwachsen, deren
...schwieriger sich die Erzeugung von
...gefaltet, immer heller hervor-
...noch von den Bestrebungen wirt-
...wertvoller Sportzüchterinnen beein-
...Aller Vorsehung um unsere Ge-
...Trop drängt sich immer wieder der
...Charakter der Krankheiten an,
...Grund mit dem mehr oder minder
...Ziele, die „Kassiere“ zu „Kasse-
...an die Schlachtkammernschächter
...denen man sogar noch vermittels
...lange Reich umlaufenden Kleinver-
...Küßle des Sportzüchters auf-
...zu verkaufen. Dadurch werden aber
...sehr hohen Krankheitspreise noch
...höher getrieben, und es wird oben-
...Erzeugung von Krankheiten bei
...geringen Widerstandsfähigkeit der
...versuchten Rassen auf einerseits ge-
...de mannselblichen Fehlschlage auf
...absehbend von jeglicher Krankheits-
...krankheit wirken müssen. Für jeden
...des selbstverständlichen, daß der Spieler
...mit allen lediglich auf „Reichung ge-
...Rassen“ — A. B. den sogenannten
...Anwachsen“, bei denen nach dem vom
...und Breußer Krankheitszustand her-
...Bestimmungen von 100 Bewertung-
...weniger als 60 allein auf Zeichnung
...wobei mit den kaum noch fortplan-
...in Pflege und Futter übertrieben
...sollen Rassen getrieben worden ist,
...unter der gegenwärtigen Lage über-
...Anberechtigung zugehoben werden
...einer Förderung durch amtliche
...Mittel gutteil werden darf.
...begründen ist deshalb ein Erlaß des Mi-
...für ganz entschieden gegen die Auswache
...richtet und die Landwirtschafts-
...während des Krieges nur den
...geeigneten mittelgroßen und
...Schaffallanwachsenen Förderung
...zu lassen und zu diesem Zwecke all-
...Anwachsenen für größere Be-
...des Krieges keinesfalls zu unter-
...sollen die landwirtschaftlichen
...Anwachsen nur Schauen nicht östlichen
...sind, mit denen unter Umständen
...sowohl für zur Mast oder zur
...Jungtiere als auch Schlachttiere
...werden könnten. Durch
...Verlauf der letzteren sowie von Kopf-
...es vielfach möglich sein, das all-
...Verständnis für Krankheiten
...Nahrungsmittel dauernd zu werden.
...Anwachsen wird auch von

der Erbitung fruchtbarer Ertragsbeförderung
abgesehen werden können, was mit Rücksicht auf
die überaus hohe Personalvermehrung der Eisen-
bahn und ihres Personalangebots dringend ge-
boten ist. Die endgültige Stellungnahme zur
Kassierfrage hat sich der Landwirtschaftsminister
noch vorbehalten, bis es möglich sein wird, die
vielsachen und wertvollen, gerade jetzt zu sammeln-
den Erfahrungen dabei voll auszunutzen. Daß
die vortehend für die Krankheitszustand beson-
ders Gesichtspunkte des gemeinwirtschaftlichen Nutzens
auf das Ausstellungs- und Kassieren der Ge-
schicklichkeit entsprechend Anwendung finden werden,
darf nach den Lehren des Krieges mit Sicherheit
angenommen werden.
Fütterung aus Kohlräben und Kartoffeln.
Ein sehr nahrhaftes, kräftiges Gericht, das gleich-
zeitig inneren Krankheitszustand heilt. 500 g
gekochte, durch ein Sieb gestrichene Kohlräben
vermischt man mit 300 g gekochten, zerhackten
und geriebenen Kartoffeln, 75 g Weizenmehl,
3 ganzen Eiern, Salz und Pfeffer nach Geschmack,
sowie 125 g ausgelassenem Speck und etwas
Zwiebel. Diese Masse füllt man in eine mit Fett
ausgestrichene Fuddingform, die nur bis zu
dreiviertel ihrer Höhe gefüllt sein darf, und kocht
sie eine reichliche Stunde im Wasserbad. Sehr
schön schmeckt zu diesem Fudding, der für 5 Per-
sonen ausreicht, eine Specksuppe oder eine Mehls-
schwizze mit Speckwürfeln, welche fettigparma-
ren.
Eier-Frikassee. Ein sehr schmackhaftes und
bei Zeit entsprechendes Mittagessen kann man
auf folgende Weise herstellen: 500 g Rinder-
fleisch gibt man mit Wasser bedeckt zu kochen
und füllt zwei Zwiebeln, drei gepulverte gelbe
Wurzeln, drei gepulverte Petersilienwurzeln, eine
halbe Zwiebel Sellerie und eine Handvoll im Sommer
getrocknete Spargelstängel sowie etwas Salz hinzu
und läßt es zwei bis drei Stunden kochen, wo-
durch eine sehr kräftige Brühe erzielt wird. Dann
schneidet man ein wenig Butter mit einem ge-
hackten Knoblauch voll Mehl und füllt mit der
Knochenbrühe auf, so daß eine dicke Soße
entsteht. In die Soße gibt man im Bedeinge-
machte Pilze aller Art, schmeckt mit Zitronensaft
ab und gibt zum Schluß für jede Person ein bis
zwei blaumemore gebackte, geschälte Eier hinein.
Hat man noch etwas feines Gemüse, wie Rosen-
kohl oder eingemachte Erbsen, auch Spargel, so
kann man auch diese noch hinzugeben; das Gericht
muß die Beschaffenheit wie ein Frikassee
haben und kommt mit Salzkartoffeln zu Tisch.
Bleibt ein Rest, so wird dieser mit ein wenig
Sens, Essig, Öl, Pfeffer und Zucker abgeschmeckt
und kalt zu Brot gereicht, wobei die Eier dann
geschneidet werden.
Frage und Antwort.
Ein Ratgeber für jedermann.
(Es der Tend der hohen Kasse unsere Blätter sehr kann
Zeit ersparen, so hat die Frageantwortung für das Leben und
Wohl, wenn sie leichtlich erfolgt. Es werden daher auch von
Jedem beantwortet, dessen 20 Pf. in Briefmarken be-
steht. Daß hier nicht nur aber auch jede Frage dieser
Bedeutung. Die allgemeine Interessierung der Fragestellungen werden
sich dem hier abgeben. Man hat die Fragen werden grund-
sätzlich nicht drückt.)
Frage Nr. 54. Ein fünfzehnjähriger Junge
wollte erkrankt im Frühjahr 1916. Er magerte
zusehends ab, das rechte hintere Bein schwoll an,
das Pferd wollte nicht mehr stehen bleiben. An
der hinteren rechten Hüfte entstanden mit Blut
unterlaufene Flecken, von denen sich nach und nach
eine Kruste abblöte. Der zugezogene Tierarzt stellte
Einknist fest. Nach drei Wochen besaßte sich der
Zustand. Die Flecken heilten, und das Pferd nahm
auch wieder zu. Das Bein bleibt aber bis heute
geschwollen. Sonst ist das Tier ganz munter und
nicht gut aus. Der Mist ist etwas weiß. Es ist ein
gutes Pferd, auch gut im Zug. D. S. in K.
Antwort: Arzneimittel, welche das Zurück-
gehen der Geschwulst beschleunigen können, sind
gegenwärtig nicht käuflich. Sie können aber der
Natur zuliebe kommen, wenn Sie das Bein
morgens und abends mit der Hand in der
Richtung von unten nach oben kräftig massieren,
dem Tiere auch im Stalle freie Bewegung er-
möglich. Den Däfer geben Sie in leicht ge-
röstetem Zustande.
Frage Nr. 55. Mein Terrier leidet seit drei
Jahren am Bandwurm und an anderen kleinen
Wurmern. Was ist zu tun?
A. B. in P.

Antwort: Geben Sie dem Hunde mit etwas
Wasser oder Fleisch in zwei bis drei Tellen innerhalb
einer Stunde 2 g Kamolpulver ein. Dr. S.
Frage Nr. 56. Mein vier Monate alter
Schwein hat Ausschlag und röchelt durch die Nase.
Fressen tut es gut, aber wenn es einige Happen
gefressen hat, holt es jedesmal Luft. Was läßt sich
dagegen tun?
A. M. in B.
Antwort: Ein erschwertes, schnüffelndes
Atmen bei Schweinen, das besonders beim Fressen,
Saugen oder bei Aufregungen hervortritt, läßt auf
das Vorhandensein der sogenannten Schnüffel-
krankheit schließen. Hinzu gesellt sich später
schleimiger, blutig-eitriger Nasenausfluß und Ver-
kürzung und Aufreibung der Nase. Dann
stellt sich schleimiges Sichthum ein, wobei trotz
guten Futter das Gedeihen nicht mehr möglich ist.
Es ist geboten, das Tier sobald wie möglich dem
Schlachtmesser zu überliefern. Dr. S.
Frage Nr. 57. Eine Kuh hatte sich durch Über-
fütterung eine Blätternagenerkrankung zugezogen
und verstarb. Ich habe darauf das Tier auf die
Weide geschickt, auf welcher es sich wieder gut
erholte. Jetzt tritt bei Stallfütterung die frühere
Erkrankung wieder ein. Wie ist das Abhilf zu
beseitigen?
A. in G.
Antwort: In Ihrem Falle handelt es sich
um Blähruhr, die sehr leicht als Folgeerscheinung
bei Magenüberladung auftritt. Zur Unterbrechung
der Krankheit empfiehlt sich die Verabreichung von
gärungshemmenden Mitteln. Als solche sind zu
empfehlen: Salzsäure, 10 bis 15 g auf 1/2 Liter
Wasser, Brechweinstein, 2 g gelöst in 150 g Wasser-
mischung, Gessell oder Vermuttee, zu verabreichen
drei- bis viermal am Tage in Abständen von drei
bis vier Stunden. Zur Kräftigung des Magens
ist auf strenge Diät zu sehen. Dr. S.
Frage Nr. 58. Mit Alaun und Salz ein-
geriebene, mit Gipspulver abgetrocknete Hufnägel
sind heiß geworden und kitzeln wie Pappier.
Wie bekommt man sie weich?
S. in B. bei A.
Antwort: Wenn die Nägel verlaust werden
sollen, so ist es besser, sie in diesem Zustande zu
belassen. Liegt Ihnen dagegen besonders an der
Weichheit, so legen Sie die Nägel in kochendes
Wasser — Wasser und weichen Sie sie auf.
Dann reibt man sie in nassem Zustande nach allen
Seiten über einer scharfen Kante — Stahlflecke —
reißt sie auf der Fleischseite wieder mit Salz und
Alaun ein und wiederholt das Baden täglich, bis
die Nägel ganz trocken sind. Die damit erzielte
verhältnismäßige Geschmeidigkeit bleibt dann er-
halten. Soll das Leder vollkommen weich und
geschmeidig werden, so ist das erwähnte Ver-
fahren ungeeignet. Dr. S.
Frage Nr. 59. Eine junge Kuh kalbte im
August 1916 und hat bis jetzt nicht wieder gerindert.
Was kann ich tun, um die Kuh wieder zum Rindern
zu bringen?
Fran Sp. in K.
Antwort: Zur Anregung der Geschlechts-
tätigkeit empfiehlt sich eine kräftige Fütterung mit
viel Bewegung im Freien. Angebracht sind ferner
Wassungen mit kaltem Wasser oder Spiritus. Als
direkt anregende Mittel sind zu nennen: Kuchsalz,
Pfeffer, Ingwer, Kümmel, Wacholderbeeren, Senf-
sammen usw. Von sehr kräftiger spezifischer Wirkung
sind Kanthariden-Linur und Hühnerbär. Dr. S.
Frage Nr. 60. Meine sämtlichen Hühner sind
mit im vorigen Jahre an einer Krankheit ein-
gegangen; sie magerten ab und bekamen über große
Lebern voller Geschwüre, trotzdem fraßen sie gut,
bis sie verendeten. Jetzt ist mit schon wieder eine
Henne an derselben Krankheit verendet, die anderen
sind trotz guten Futter sehr leicht. Fr. M. in K.
Antwort: Ihre Hühner leiden an Leber-
tuberkulose, welche sehr ansteckend und unheilbar
ist. Schlachten Sie alle ab, und desinfizieren Sie,
bevor Sie andere Hühner in den Stall bringen,
diesen gründlich, indem Sie Kreolin mit der
Wasser Menge Wasser verdünnen und die Wände
sowie Holzwerk im Stalle damit abwischen, außer-
dem den Dünger tief eingraben, so daß er nicht
an die Oberfläche kommen kann. Dr. S.
Frage Nr. 61. Kann ich Hühner von aus-
gebranntem Karbid als Dünger für Hackfrucht
gebrauchen und in welcher Menge?
A. in B.
Antwort: Die Hühner der Hühner-
erzeugung sind zu Düngungszwecken nicht brauch-
bar, weil sie noch Pflanzengifte enthalten. Es
würde mehrjähriger Kompostierung bedürfen,
um alle Schadstoffe zu entfernen und den als
Pflanzennahrung dienenden Rest übrig zu be-
halten. Agricola.

Frage und Antwort.
Ein Ratgeber für jedermann.
(Es der Tend der hohen Kasse unsere Blätter sehr kann
Zeit ersparen, so hat die Frageantwortung für das Leben und
Wohl, wenn sie leichtlich erfolgt. Es werden daher auch von
Jedem beantwortet, dessen 20 Pf. in Briefmarken be-
steht. Daß hier nicht nur aber auch jede Frage dieser
Bedeutung. Die allgemeine Interessierung der Fragestellungen werden
sich dem hier abgeben. Man hat die Fragen werden grund-
sätzlich nicht drückt.)
Frage Nr. 54. Ein fünfzehnjähriger Junge
wollte erkrankt im Frühjahr 1916. Er magerte
zusehends ab, das rechte hintere Bein schwoll an,
das Pferd wollte nicht mehr stehen bleiben. An
der hinteren rechten Hüfte entstanden mit Blut
unterlaufene Flecken, von denen sich nach und nach
eine Kruste abblöte. Der zugezogene Tierarzt stellte
Einknist fest. Nach drei Wochen besaßte sich der
Zustand. Die Flecken heilten, und das Pferd nahm
auch wieder zu. Das Bein bleibt aber bis heute
geschwollen. Sonst ist das Tier ganz munter und
nicht gut aus. Der Mist ist etwas weiß. Es ist ein
gutes Pferd, auch gut im Zug. D. S. in K.
Antwort: Arzneimittel, welche das Zurück-
gehen der Geschwulst beschleunigen können, sind
gegenwärtig nicht käuflich. Sie können aber der
Natur zuliebe kommen, wenn Sie das Bein
morgens und abends mit der Hand in der
Richtung von unten nach oben kräftig massieren,
dem Tiere auch im Stalle freie Bewegung er-
möglich. Den Däfer geben Sie in leicht ge-
röstetem Zustande.
Frage Nr. 55. Mein Terrier leidet seit drei
Jahren am Bandwurm und an anderen kleinen
Wurmern. Was ist zu tun?
A. B. in P.

...sodann sofort zu stellen.
Der Königliche Landrat.
v. Wegold.
Die Herren Bürgermeister des Kreises.

**Vergeßt nicht Kriegsanleihe
zu zeichnen!**

...ist wieder erlösen. Die Sperrmaßregeln sind
aufgehoben worden.
Der Königliche Landrat.
J. B.:
Nr. 2. 4185 Schönfeld, Kreissekretär.

1917.
im Ober-
...uenfische

Brot im Stubenofen zu baden. Manche Hausfrau in der Stadt würde jetzt in der Kriegszeit das Brot hin und wieder gern selber baden, wenn nicht die Mehrkosten an Feuerung oder das Baargeld für den Bäcker damit verbunden wäre. Nun kann man aber sehr gut in einem gewöhnlichen Backofen Brot baden, ohne daß man mehr Kohlen oder Brilletts nimmt, als wie zur Gewinnung der täglichen Zimmertemperatur nöthig sind. In der Ofen wie sonst geheit, so ruhet man nach 4 bis 5 Stunden, also wenn alle Kohlen ausgebrannt sind und nur Asche vorhanden ist, die Asche mit einem Feuerhaken durch, so daß die Röhre in das Schornloch fällt und das Feuerloch ganz frei von Asche ist. Auf die Röhre legt man einen Dachziegel und auf diesen stellen den den Kasten mit dem Brottelg, um dann den Ofen fest zuzuschrauben. Nach 1½ Stunde ist das Brot, wenn es sich um Feinbrot oder gebackenes Brot handelt, gar und wird herausgenommen. Auch Napfuchen und Stollen lassen sich auf diese Weise im Stubenofen baden, doch rapflicht es sich hierbei, ein Stüd Papier oben auf die Kuchenform zu legen, damit die Oberseite nicht zu stark ist. Soll das Feuer in dem Ofen nach dem Baden noch weiter brennen, so braucht man die Asche auch nicht durchzürhren, sondern nimmt sie mit einer Schaufel heraus, um sie in das Schornloch zu legen. Ist das Baden beendet, nimmt die Asche dann wieder in das Feuerloch und man legt 2 bis 3 Brilletts nach. F. Fr.

Des Hustenleidens zu bessern, und zur Heilung zu verhelfen, ist seine Hilfe ebenfalls un-
läßlich. Wenn ein Husten, welcher aus
Steingallen mit Eiter, der an der
Lunge kommt, sollt, z. B. nicht vom
Tierarzt behandelt werden
kann, so ist es besser, wenn man
Hustenkügelchen, also je älter das Pferd
ist, desto mehr, in die Hand
dauert die Entwicklung der Eiter-
knoten im Winter noch länger als im
Sommer, vier Monate und darüber. Ur-
sachen der Eiterknoten sind:
1. Abfall des Eiters unten am Hufe;
2. Eng zusammengezogene Hufe;
3. Der Eiter nicht hindurch kann, durch
Eisen mit Tragrand noch tiefer in
zwei Seitenlappen, die den Huf
zusammenpressen. Den passenden
ordnet der Tierarzt nach der Befunda-
nung.

Leim. Auch der Leim
bedeutend gekiegt und mitunter
halten. Da kann man sich heuere
haltbaren Leim herstellen, der für
Kattun und Porzellan ganz
dienlich ist. Besonders bei
unser Leim so außerordentlich gut
ist, nur zu empfehlen, ist, ihn fast
nicht gerade zutiefstestellenden
Man zerschneidet sechs Tafeln weißer
Blei in eine nicht zu große
nicht man guten Essig darüber
Fläche fest zu. Sie wird darauf
mit warmem Wasser gestellt, das
Allmählich erhigt, so lange, bis sich
an dem Essig vollständig aufge-
schliffene Leim ist nun fertig,
reicht sein, noch ungeheure
eint.

Betriebskasse, Betriebskassen
 Betriebungsfonds. Hier sind die Betriebskassen
 gemeint, die die Betriebskosten der Betriebe decken.
 Betriebungsfonds. Hier sind die Betriebskassen
 gemeint, die die Betriebskosten der Betriebe decken.

bleib	aus wollenen Tibetlumpen		45	Kunstwolle aus neuen halbwollenen Tuch, Double-, Kammgarn und
So	weißen wollenen Tibetlumpen	3,50		Flauschlumpen
	wollenen Tibet- und Musselintumpen	7,50	46	Kunstwolle aus sonstigen neuen halbwollenen Tuch, Double-, Kammgarn-,
*)	Expositio			Flausch- und Militärtuchabschnitten
				Wochenblatt Nr. 11.

Samstag, den 7. April 1917.

Bekanntmachung

Nr. G. 10232. 17. N. N. U.,

betreffend Höchstpreise für Naturrohr (Glanzrohr) und Weiden.

Vom 1. April 1917.

Die folgende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Preiszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 1. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813) — in Bayern auf Grund der höchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 —, des Gesetzes, betreffend die Preise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 1. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Aenderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 183) und vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183) mit dem Ziel zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen nach der Anmerkung*) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern die allgemeinen Strafgesetze höhere Strafen angedroht sind. Der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Verhütung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) geschlossen werden.

§ 1

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen: Naturrohr, (Glanzrohr, Korbrohr, Malakrohr), Peditgröhr, Flechtröhr, Rohrschienen, Rohrabfall (Bruchpedit, Peditenden), Weiden, Weidenstöcke, Weidenrinde.

§ 2

Höchstpreise.

Die nachstehenden Preise für Rohr (A) sind die höchsten Verkaufspreise, auch bei der Veräußerung an den Verbraucher nicht überschritten.

Die Preise für Weiden und Weidenstöcke (B und C) sind die Höchstpreise des Weidenzüchters. Weidenzüchter ist derjenige, der Weiden auf eigenem oder fremdem Grundstück (als Eigentümer, Pächter des Grund und Bodens oder als Käufer des Wachstums) erzieht. Weidenzüchter darf die Höchstpreise auch dann nicht überschreiten, wenn gekaufte Weiden und Weidenstöcke weiterveräußert oder sonst als auftritt. Der Händler darf die Züchterpreise, sofern diese pro

- a) 15 Mk. und weniger betragen, nicht mehr als um 20 v. H.,
b) über 15 Mk. bis 30 Mk. betragen, nicht mehr als um 15 v. H.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden oder sich zu einem solchen Vertrage erbietet;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beiseite schafft, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1 oder 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nummer 2 überschritten werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

In Fällen der Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

c) über 30 Mk. betragen, nicht mehr als um 10 v. H. überschreiten.

3. Die Preise für Weiden (D) gelten für den Hersteller. Der Händler (mit Ausnahme des Herstellers, der zugleich Händler ist), darf auf diese Preise nicht mehr als 10 v. H. aufschlagen.

4. Die Preise für Weidenrinde (E) sind die höchsten Verkaufspreise, die auch bei der Veräußerung an den Verbraucher nicht überschritten werden dürfen. Als Weidenrinde im Sinne dieser Bekanntmachung ist nur die Rinde bis zu ihrer ersten Aufschlüsselung zu verstehen.

Höchstpreistafel.

A. Für Naturrohr (Glanzrohr, Stuhlrohr usw.).

1. Naturrohr (Glanzrohr, Stuhlrohr, Korbrohr, Malakrohr), für je 50 kg
hart und weich
a) bis 10 mm Durchm. 175,00
b) über 10 mm Durchm. 125,00
2. Pedit (mit und ohne Glanzstellen)
a) unter 3 mm Durchm. 250,00
b) 3 mm bis 10 mm Durchm. 200,00
c) über 10 mm Durchm. 150,00
3. Pedit naturhell (gebleicht)
a) unter 3 mm Durchm. 275,00
b) über 3 mm bis 10 mm Durchm. 220,00
4. Flechtröhre Nr. 1—6, nicht über 4 mm breit 600,00
5. Rohrschienen (Wickelrohr) über 4 mm breit, bis 2 mm hart 300,00
6. Rohrschienen, Korbchienen 200,00
7. Rohrabfall 40,00
8. Rohrabfall (Bruchpedit, Peditenden) 20,00

Der Durchmesser wird in der Mitte des Rohres oberhalb des Knotens (also an der dünneren Stelle) gemessen.

B. Für Flechtweiden.

	Klasse I. Einfährige, glatte, schlanke, gesunde Kulturweiden	Klasse II. Andere einfährige Weiden, einschl. der wildgewach- senen, sowie zwei- fährige, astfrei, schlanke, gesunde Schälweiden	Klasse III. Andere zwei- und mehrfährige Weiden, die sich zum Korbflechten eignen, einschl. der Stöcke.	
	M.	M.	M.	
	für je 50 kg	für je 50 kg	für je 50 kg	
1. Grüne Weiden, wie sie der Stock liefert:				
a) feuchte Weiden:				
unfortiert	4,00	2,50	1,50	
fortiert	5,00	—	—	
b) trockene Weiden:				
unfortiert	9,00	6,00	3,00	
fortiert	10,00	7,00	—	
2. Geschälte, weiße Weiden:				
a) 40 bis 60 cm	47,00	25,00	12,10	
b) über 60 bis 80 cm	40,00			
c) " 80 " 100 "	33,00	31,00		
d) " 100 " 130 "	30,00			
e) " 130 " 160 "	27,00			
f) " 160 " 200 "	25,00	17,00		
g) " über 200 cm	22,00			

3. Geschälte rote Weiden:
für geschälte rote (geföchte oder geföttene) Weiden dürfen 3,00 Mk. zu den für geschälte weiße Weiden festgesetzten Preisen (B 2) aufgeschlagen werden.

C. Für Weidenstöcke.

1. Grüne Weidenstöcke:
a) abgewipfelt 3,00
b) nicht abgewipfelt 1,50
2. Geschälte weiße Weidenstöcke:
a) bis 15 mm Stärke 12,00
b) über 15 bis 18 mm Stärke 11,00
c) über 18 bis 27 mm Stärke 10,00
d) über 27 mm Stärke 8,00
3. Geschälte rote Weidenstöcke:
für geschälte rote (geföchte oder geföttene) Weidenstöcke darf 1,00

Mt. zu den für geschälte weiße Weidenstöcke festgesetzten Preisen zugeschlagen werden.

D. Für Weidenschienen.

- | | |
|---|--------------|
| 1. Weidenschienen ohne Kantenschnitt und ohne Rücksicht auf die Breite: | Für je 50 kg |
| a) bis 1 mm stark | Mt. 170,00 |
| b) über 1 mm bis 1 1/2 mm stark | 140,00 |
| c) über 1 1/2 mm stark | 120,00 |
| 2. Weidenschienen mit Kantenschnitt ohne Rücksicht auf die Breite: | |
| a) bis 1 mm stark | 210,00 |
| b) über 1 mm bis 1 1/2 mm stark | 175,00 |
| c) über 1 1/2 mm stark | 150,00 |

Für Weidenschienen aus gelochten Weiden dürfen 15,00 Mt. für je 50 kg zu den obigen Preisen zugeschlagen werden.

E. Für Rinde von Weiden und Weidenstöcken.

	Rinde	
	von Weiden	von Weidenstöcken
	für je 50 kg	für je 50 kg
1. Frische, feuchte Rinde	Mt. 2,00	Mt. 1,50
2. Luftgetrocknete Rinde	4,50	3,50

§ 3 Zahlungsbedingungen.

Die im § 2 festgesetzten Höchstpreise schließen die Kosten der Beförderung

bis zum nächsten Güterbahnhof bzw. Postamt oder bis zur nächsten Ladestelle, die Kosten der Verladung sowie die Kosten der Verpackung. Alle Preise gelten für Barzahlung. Wird der Preis anders vereinbart, dürfen 2 v. H. Jahreszinsen über Reichsbankdiskont vereinbart werden.

§ 4

Zurückhalten von Vorräten.

Beim Zurückhalten von Vorräten ist Entzignung zu gewärtigen.

§ 5

Ausnahmen.

Anträge auf Bewilligung von Ausnahmen sind an die Kriegswirtschafts-Abteilung, Sektion G des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, SW 48, verlängerte Hedemannstraße 10, zu richten. Die Entscheidung über diese Anträge behält sich der unterzeichnete zuständige Militärbehörden vor.

§ 6

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. April 1917 in Kraft. Zeitig wird die Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für (Glanzrohr) und Weiden, Nr. V. I. 1886/5. 16. R. R. R. September 1916 aufgehoben.

Frankfurt (Main), den 1. April 1917.

Stellv. Generalkommandant des 18. Armee-Korps

Sechste Kriegsanleihe.

5% Deutsche Reichsanleihe.

4 1/2% Deutsche Schatzanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%.

Wir sind offizielle Zeichenstelle für die 6. Kriegsanleihe und nehmen Zeichnungen auf dieselbe gerne entgegen.

Für die bei uns gezeichneten Beträge geben wir die angelegten Sparkassengelder frei und verzichten auf Einhaltung der Kündigungsfrist.

Zu den Einzahlungen auf die Kriegsanleihe geben wir Darlehen ohne besondere Sicherstellung gegen 5% Zinsen und ratenweise Rückzahlung.

Usingen, den 15. März 1917.

Vorschuss-Verein zu Usingen,

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Der Kriegsausschuss für Öle und Fette, Berlin

schliesst

Anbauverträge für Sommerölsaaten.

(Sommerrüben, Leindotter, Mohn und Senf.)

Ausser lohnenden Abnahmepreisen werden Flächenzulagen gewährt. Der Bezug von Ammoniak für die Anbauer wird vermittelt.

Näheres durch die unterzeichneten Kommissionäre des Kriegsausschusses.

Central Ein- und Verkaufs-Genossenschaft für den Regierungsbezirk Wiesbaden, (G. m. b. H.) Wiesbaden.

Landw. Zentral-Darlehnskasse für Deutschland, Filiale Frankfurt a. M.

Die Stadt Frankfurt a. M. beabsichtigt, Lieferungs-Verträge in

Früh- und Spätkartoffeln

mit Großgrundbesitzern, Landwirtschaftlichen Organisationen und Großhändlern abzuschließen.

Angebote sind zu richten an:

Städtisches Lebensmittelamt

Abt. Kartoffelversorgung, Mainkai 53.

Schwere Simmentaler Kuh im Mai zum 3. mal kalbend, zu verkaufen. 1b) August Gist, Mauloff.

Zopfausstellung.

Hoffriseur Kesselschläger, Bad Homburg. Louisenstr. 87.

Zöpfe von Mk. 5.— an.

Anfertigung und Ausbessern sämtlicher

Haararbeiten

Ausgekämmtes Haar wird in Zahlung genommen.

Haar-Beobachtung und Behandlung bei Haarausfall, Haarspalte und kahlen Stellen.

Euchtiges, ehrliches Mädchen

bei gutem Lohn und Behandlung in besseren Haushalt sofort gesucht Frau F. Simmelreich, Eschborn b. Frankfurt a. M.

Landw. Konsumverein

G. G. m. u. H.

in Westerfeld.

Bilanz

am 31. Dezember 1916.

Aktiva.

Raffenbestand	1174.32
Lagerbestand	11279.93
Schuldner-Konto	446.—
Umsätze	180.58
Geschäftsanteile bei der Konto-Ein- und Verkaufsgenoss.	50.—
Summe der Aktiva	13130.80

Passiva.

Gläubiger-Konto	351.38
Geschäftsanteile der Mitglieder	2589.06
Reservefonds	3727.87
Betriebsrücklage	3202.23
Kalkulationsreserve	1000.—
	10870.54
Reingewinn 1916	2260.26
Summe der Passiva	13130.80

Mitgliederbewegung.

Ende 1915
Zugang in 1916
Abgang in 1916
Stand Ende 1916

Westerfeld, den 18. März 1917.
Dhly. Bender.



Wagenverkauf

Elegante Landauer, Rylords, Galben mit abnehmbarem Bod, Breaks, Jagdwagen sowie Geschäftswagen aller Art, mit circa 40 Stück, preiswürdig zu verkaufen. Fr. Grauer, Wagenbauer, Butzbach.

Bringt euer Gold zur Reichs-